

# Zusammenfassung der Informationen zur erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: März 2021)

Dieses Dokument beinhaltet gemäß DVO (EU) 2017/576 vom 08. Juni 2016 eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Handels- und Ausführungsplätze an die die apoBank Kundenaufträge im Jahr 2019 zur Ausführung weitergeleitet hat. Der Qualitätsbericht steht somit in Zusammenhang mit den Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“).

Die apoBank hat die Ausführungsqualität der relevanten Handels- und Ausführungsplätze anhand der maßgeblichen Faktoren bewertet und die Ausführungsgrundsätze aktualisiert. Unter Würdigung der qualitativen Faktoren kam es im Betrachtungszeitraum zu einer Änderung des bestmöglichen Ausführungsplatzes in einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten.

Die apoBank führt im Wege der Zwischenkommission Aufträge in folgenden Finanzinstrumentenklassen aus:

- Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Hinterlegungsscheine
- Schuldtitel
- Strukturierte Finanzprodukte
- Verbriefte Derivate
- Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds)

Der Qualitätsbericht umfasst einheitlich die aufgeführten Finanzinstrumentenklassen. Die von der apoBank vorgenommene Gewichtung der einzelnen Faktoren findet unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse Anwendung.

## ***a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren***

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die apoBank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die apoBank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsfaktoren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bewertungsfaktoren	Gewichtung
<b>Hauptfaktoren</b>	
Preis	Sehr hoch
Kosten	Sehr hoch
<b>Nebenfaktoren</b>	
Ausführungsgeschwindigkeit	Hoch
Ausführungswahrscheinlichkeit	Hoch
Clearingsystem	Hoch
Notfallsicherungen	Hoch
Weitere qualitative Faktoren	Hoch

***b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handels- und Ausführungsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt werden***

Die apoBank ist gesellschaftsrechtlich an den angebotenen relevanten Handels- und Ausführungsplätzen nicht beteiligt.

***c. Beschreibung aller besonderen, mit Handels- und Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten***

Nicht relevant.

***d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze geführt haben***

Unter Würdigung der qualitativen Faktoren kam es im Jahr 2019 zu einer Veränderung der relevanten Handels- und Ausführungsplätze in einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten.

***e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die apoBank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.***

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

***f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.***

Die apoBank Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen. Die weiteren Faktoren wurden nachrangig behandelt.

***g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.***

Zur Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden Auftrags- und Marktdaten unter Berücksichtigung der genannten Haupt- und Nebenfaktoren analysiert und entsprechend ihrer Gewichtung bewertet. Dies basiert im Wesentlichen auf den obligatorischen „Quality of Execution“ Berichten der Ausführungsplätze.

*h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Die apoBank hat keine konsolidierten Datenticker genutzt.